



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 01.12.2021

NR. 35

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, den 09.12.2021, findet um 16 Uhr
eine Sitzung des Städteregionstages in den
Kurpark Terrassen, Dammstraße 40, 52066 Aachen statt.

A) Öffentliche Sitzung

1.	Einwohnerfragestunde gem. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Städteregionstag und die Ausschüsse	
2.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im III. Rechnungsvierteljahr 2021	2021/0538
3.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im III. Rechnungsvierteljahr 2021	2021/0539
4.	Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2022	2021/0487
4.1.	Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2022	2021/0487-E1
4.2.	Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2022	2021/0487-E2 - wird nachgereicht -
5.	Stellenplanauswirkungen 2022; Allgemeine Verwaltung	2021/0492
6.	Stellenplanauswirkungen 2022; Beamtenanwärter_innen	2021/0493
7.	Stellenplan 2022	2021/0495
7.1.	Stellenplan 2022	2021/0495-E1
8.	Erlass der Haushaltssatzung der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2022	2021/0625 - wird nachgereicht -
9.	Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022 für das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler	2021/0627
10.	Erlass der 3. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler	2021/0628
11.	Kostenübernahme der Jobtickets für die Nachwuchskräfte	2021/0499
12.	Umbesetzungen in Gremien	2021/0623
13.	Bestellung von Vertretungen der StädteRegion Aachen in Organe der SPRUNGBrett gGmbH - Beschäftigungsinitiative der StädteRegion Aachen	2021/0526
14.	Bestellung von kommunalen Mitgliedern für die Trägerversammlung des Jobcenters StädteRegion Aachen	2021/0535
15.	Gewährung eines Zuschusses zur Finanzierung der Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) Aachen und Stolberg für das Jahr 2022	2021/0474
16.	Evaluierung der städteregionseigenen Förderrichtlinien - PV-Anlagen, Reg. Energien und Dach-/ Fassadenbegrünungen	2021/0620
17.	Fortschreibung Nahverkehrsplan der StädteRegion Aachen	2021/0506
18.	Beteiligung der StädteRegion Aachen an den ungedeckten Kosten des Förderschulverbandes Simmerath	2021/0358

19.	Euregionales Medienzentrum der Stadt und der StädteRegion Aachen unter Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens - Neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab dem 01.01.2022	2021/0530
20.	Pilotprojekt „Gemeinsame Informations- und Beschwerdestelle/Ombudsstelle für Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) der Jugendämter in der StädteRegion Aachen“	2021/0604
21.	Zustimmung zu erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bei den Hilfen zur Erziehung/der Eingliederungshilfe - Genehmigung eines Eilbeschlusses -	2021/0585
22.	Zustimmung zu erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Kindertagesbetreuung - Genehmigung eines Eilbeschlusses -	2021/0596
23.	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW normierten Aufgabe der IT-Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen	2021/0505
24.	Rettungsdienst - Erlass der 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der StädteRegion Aachen für den bodengebundenen Rettungsdienst und für die Leitstelle vom 04.07.2019	2021/0566
25.	Rettungsdienst - Erlass der 2. Änderungssatzung zur Satzung der StädteRegion Aachen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungshubschraubers (RTH) Christoph Europa 1 vom 04.07.2019	2021/0567
26.	Katastrophenschutz - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Hochwasserlage im Juli 2021	2021/0573
27.	Anfragen und Mitteilungen	

B) Nichtöffentliche Sitzung

1.	Rhein-Maas Klinikum GmbH; Änderung Gesellschaftsvertrag	2021/0525
1.1.	Rhein-Maas Klinikum GmbH; Änderung Gesellschaftsvertrag	2021/0525-E1
1.2.	Rhein-Maas Klinikum GmbH; Änderung Gesellschaftsvertrag	2021/0525-E2
1.3.	Rhein-Maas Klinikum GmbH; Änderung Gesellschaftsvertrag	2021/0525-E3
1.4.	Rhein-Maas Klinikum GmbH; Änderung Gesellschaftsvertrag	2021/0525-E4
2.	Rhein-Maas Klinikum Service GmbH; Änderung Gesellschaftsvertrag	2021/0527
3.	SPRUNGBrett gGmbH; 1. Änderung des Gesellschaftsvertrags zur Erweiterung des Gesellschaftszwecks 2. Einstellung einer hauptamtlichen Geschäftsführung	2021/0541
4.	Weitergewährung des zins- und tilgungsfreien Darlehens an den Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. (VabW e.V.)	2021/0549
5.	Erweiterung des Mietvertrages Aachen Arkaden	2021/0613
6.	Fortschreibung Nahverkehrsplan der StädteRegion Aachen; Vergabe	2021/0507
7.	Beförderungen im Rahmen des Stellenplanes 2022	2021/0519
8.	Anfragen und Mitteilungen	

Die Coronaschutzverordnung in der derzeit geltenden Fassung sieht Sitzungen kommunaler Gremien als „Veranstaltung“ in Innenräumen an. Aufgrund dieser Einstufung findet dort die 3G-Regelung Anwendung. Bitte legen Sie den erforderlichen Nachweis einer Immunisierung oder tagesaktueller Testung im Rahmen der Einlasskontrolle vor. Mandatsträger_innen erhalten unmittelbar vor Sitzungsbeginn die Möglichkeit einen kostenlosen Selbsttest unter Aufsicht durchzuführen. In diesem Fall bittet die Verwaltung um frühzeitiges Erscheinen, damit das Ergebnis vor Sitzungsbeginn vorliegt. Nutzen Sie bitte vorrangig die Möglichkeit einer kostenlosen Testung in den örtlichen Testzentren. Die Möglichkeit einer vor-Ort-Testung besteht für Besucher_innen und Gäste nicht. Besucher_innen und Gäste, die keinen Nachweis vorlegen, werden von der Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Städtereionstag
gez.: Dr. Grüttemeier

STÄDTEREGION AACHEN

Umstufung von Teilstrecken auf Kreisstraßen

Auf dem Gebiet der Stadt Herzogenrath, StädteRegion Aachen, Regierungsbezirk Köln hat sich durch den Neubau der L 223 zwischen Herzogenrath und Birk die Verkehrsbedeutung der K 1 im Netzzusammenhang verändert.

Die Teilstrecke der bisherigen K 1

von NK 5102083C	nach NK 5102049O
von Station 0,000	nach Station 0,088

wird mit Wirkung zum 01.01.2022 gemäß § 8 StrWG NRW zur Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Herzogenrath abgestuft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden.

Die Klage ist

- beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen,
- schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin bzw. des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle

zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Aachen, den 12.11.2021 StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 32 – Amt für Ordnungsangelegenheiten
Zollernstraße 20, 52070 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
BOR	JEROEN SEBASTIAN	GRAAF VON NIEUWE- NAARSTRAAT 4 NL-4286 AD ALMKERK

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Bußgeldbescheid	3406.20064590	06.08.2021

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 22.11.2021 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Neulen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
HOUWERS MIKE		VEESTRAAT 36 A NL- 6134 VJ SITTARD-GELEEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Bußgeldbescheid	3406.20065270	30.09.2021

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 26.11.2021 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Dohmen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
SELIMOVIC ADEM OBERE DONNER-
BERGSTR. 21
52222 STOLBERG

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Bußgeldbescheid 3406.20064106 31.08.2021

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 22.11.2021 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Neulen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
SUFIAN ABU ZAYDEH DÜRENER STR. 284
52249 ESCHWEILER

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Bußgeldbescheid 3405.40007032 25.11.2021

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 25.11.2021 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Lehmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
THERS- INGE ZUM BELGENBACH 25A
TAPPEN 52152 SIMMERATH

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Bußgeldbescheid 3405.40006863 25.11.2021

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 25.11.2021 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Lehmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
TOMA MARIUS- ESCHWEILERSTRASSE 25
NINEL 52222 STOLBERG

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Bußgeldbescheid 3406.20065652 05.11.2021

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 24.11.2021 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Dohmen

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

Der Städteregionsrat
Amt 36 – Straßenverkehrsamt
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
ASIL	ERSUN	HEINRICHSALLEE 74 52062 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Anhörung	36.1/2021/124/SA/TZ	29.11.2021

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 29.11.2021
Der Städteregionsrat
i.A. Frau Tzoukalas

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
ITTER	RAINER ERWIN	AN DEN RUIFER WEIDEN 10 52134 HERZOGENRATH

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Anhörung	36.1/2021/121/ADA/TZ	15.11.2021

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 15.11.2021
Der Städteregionsrat
i.A. Frau Tzoukalas

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
MERTENS	STEFAN	MICHAELSTR. 14 52222 STOLBERG

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Anhörung	36.1/2021/122/Steuer/SA	17.11.2021

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 17.11.2021
Der Städteregionsrat
i.A. Frau Heitzer

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
PRIMAV- SIDNEY REUMONTSTRASSE 45
ERILE LUKAS 52064 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Ordnungsverf. 36.1/2021/123/VA/AH 22.11.2021

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 22.11.2021 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Heitzer

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 36 – Straßenverkehrsamt, Führerscheinstelle
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
YALIN DILEK SCHIEVELHÖVEL 22
4728 HERGENRATH

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Anhörung 36.2.2/lem 08.07.2021

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt A 36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 118b, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Do 07.30 – 15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 18.11.2021 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Pier

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
STEINBUSCH UDO, FALKENWEG 2
MATTHIAS 52223 STOLBERG

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Anhörung 36.2.2/pie 23.11.2021

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt A 36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 118b, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Do 07.30 – 15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 23.11.2021 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Pier